Grundzüge kulturpolitischen Handelns der Sächsischen Union

Antrag an den 21. Landesparteitag am 15. September 2007 in Mittweida

Beschlossen vom CDU-Landesvorstand am 16. Juli 2007

1		
2	Ar	ntrag an den 21. Landesparteitag am 15. September 2007 in Mittweida
3 4 5 6	Gı	rundzüge kulturpolitischen Handelns der Sächsischen Union
7	<u>Kı</u>	ultur als Lebens- und Staatsgrundlage
8 9 10 11		Die Kultur soll den Menschen in Freiheit setzen und ihm dazu behilflich sein, seinen ganzen Begriff zu erfüllen.
12 13 14		Friedrich von Schiller
15	1	Das Verhältnis der Menschen zu ihrer Lebenswelt wird grundlegend durch kulturelle
16		Verhaltensmuster und kulturelles Wertbewusstsein bestimmt. Deshalb ist Kultur ein
17		Begriff, der sich in keiner Definition erschöpft.
18		
19	2	Die Kultur in Sachsen hat ihre Wurzeln in den Überlieferungen einer mehr als
20		tausendjährigen Geschichte. Ihre Wirkungen sind in der Mentalität und im Heimatgefühl
21		der Menschen bis heute lebendig. Kultur wird in Sachsen als "Grundnahrungsmittel" für
22		das Leben der Menschen verstanden.
23		
24	3	In Artikel 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen von 1992 heißt es: Der
25		Freistaat Sachsen "ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
26		und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat". Die sächsische Verfassung gibt sich
27		also nicht mit dem in Artikel 11 formulierten Staatsziel der Kulturförderung zufrieden,
28		sondern lässt neben die traditionellen Staatsfundamentalnormen das Kulturstaatsgebot
29		treten.
30		
31	4	Der Reichtum der kulturellen Überlieferung verpflichtet den Freistaat Sachsen zu
32		verantwortungsvoller Treuhänderschaft. Die sich weiterentwickelnde sächsische
33		Kulturlandschaft erfordert die Obhut und Förderung des Freistaates auch in Zukunft.
34		Durch weitsichtige Finanzpolitik konnten in den Haushalten der vergangenen Jahre
35		vergleichsweise hohe Investitionsquoten erreicht werden, die sich auch auf die kulturelle
36		Infrastruktur stabilisierend auswirkten. Freistaat und Kommunen geben in Sachsen pro
37		Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt mehr für die Kultur aus als andere Länder der
38		Bundesrepublik und der Bund selbst. Mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpaktes II und

39		das damit verbundene Abschmelzen der Haushaltsmittel des Freistaates und der
40		Kommunen ist Vorsorge zu leisten für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur über das
41		Jahr 2020 hinaus.
42	_	
43	5	Durch seine Grenzlage in der Nachbarschaft zu Polen und Tschechien kommt Sachsen
44		eine besondere kulturelle Brückenfunktion im Prozess der europäischen Integration zu.
45		Durch Austausch und Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedsländern kann der
46		Freistaat einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der geistig-kulturellen Grundlagen der
47		künftigen europäischen Lebensordnung leisten.
48		
49	6	Die Frage, welchen konzeptionellen Vorstellungen sächsische Kulturpolitik
50		vorausblickend folgen soll, ist von besonderer gesellschaftspolitischer Relevanz. Das
51		betrifft auch die Mittel und Möglichkeiten, die das Land zur Pflege und Erhaltung seiner
52		Kultur und ihrer Institutionen benötigt. Das Bedürfnis nach Selbstvergewisserung aus der
53		Erfahrung kultureller Identität und Verwurzelung wächst. Die Regionen gewinnen als
54		Lebens- und Kulturräume an Bedeutung. Regionalität erweist sich als natürliches
55		Gegengewicht zur Globalität.
56		
57	7	Von diesen Prämissen ausgehend, orientiert sich die Sächsische Union in ihrem
58		kulturpolitischen Handeln an den folgenden Leitlinien.
59		
60		
61	<u>K</u> 1	ultur und Ökonomie
62		Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern
63		wie alles menschliche Handeln letztlich
64		ein Mittel, um einen Sinn zu erfüllen,
65		um Werte zu verwirklichen.
66		
67		Bernhard Freiherr von Loeffelholz
68		
69	8	Kultur und Ökonomie stehen zueinander in einer komplexen Wechselbeziehung. Kultur
70		braucht, um sich entfalten zu können, die Wirtschaft, diese wiederum für ihre Entfaltung
71		die Kultur. So wie die Wirtschaft sich nicht ausschließlich kulturellen Bedürfnissen
72		unterordnen kann, so darf auch die Kultur sich nicht einer rein wirtschaftlichen

Betrachtungsweise unterwerfen.

Abhängigkeit der Kultur ausschließlich vom Staat ist ihr ebenso abträglich wie alleiniges
 Angewiesensein auf die Wirtschaft und den Markt. Deshalb muss die Kultur ihre
 ökonomische Grundlage in einem ausgewogenen Verhältnis auf drei Säulen stützen.

10 Bürgerschaftliches Engagement trägt die Kultur, indem Menschen ehrenamtlich im Kulturbetrieb tätig sind, als Mäzene und Spender auftreten oder Vereine bilden. In der demokratischen Gesellschaft ist die Wirtschaft frei. Sie ist gleichwohl kein Selbstzweck, sondern dient der Gemeinschaft, was auch in ihrem Engagement für das kulturelle Leben zum Ausdruck kommen muss.

11 Der Markt trägt die Kultur, indem Unternehmen und Menschen Bücher, Bilder, Musik, Filme u. a. produzieren und kaufen, indem sie Theater, Opern und Konzerte veranstalten und besuchen.

12 Der Staat trägt die Kultur, indem er aus öffentlichen Mitteln zielgerichtet fördert, für Effizienz in dem von ihm verantworteten Bereich der Kultur sorgt, das bürgerschaftliche Engagement für die Kultur anregt und belohnt und die Verbreitung der Kultur unterstützt. Die Kulturausgaben des Staates passen nicht unter die politisch missverständlichen, aber verfassungsrechtlich definierten Haushaltsbegriffe Investition oder Subvention. Kulturausgaben sind Ausgaben eigener Art, und sie sollten als solche bezeichnet werden, um ihnen in der politischen Abwägung mit anderen Aufgabenfeldern besonderes Gewicht verleihen zu können.

13 Staatliche Kulturförderung ist nicht nur geboten, weil sie einem Grundbedürfnis der Menschen nach Bildung, Identifikation, Kreativität und Teilhabe dient. Staatliche Kulturförderung ist auch gerechtfertigt, weil ein nicht unerheblicher Teil der Förderung sich ökonomisch auszahlt. So wie ein Flughafen oder eine Messe, die ohne dauerhafte staatliche Förderung nicht lebensfähig wären, sich für eine Region wegen ihrer ökonomischen Folgeeffekte gleichwohl "rechnen", so tragen auch Qualität und Breite eines Kulturangebotes in einer Region zur wirtschaftlichen Prosperität bei. Kultur kann folglich auch als Wirtschaftsfaktor betrachtet werden.

14 Wirtschaftsunternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen orientieren ihre Standortwahl auch am kulturellen Umfeld. Ein forschungsfreundliches Klima kann ohne Kultur nicht entstehen. Eliten treffen ihre individuellen Entscheidungen bei Ortswechseln auch unter dem Blickwinkel des Kulturangebots. Die "Einbürgerung" von Unternehmen in einer Region, die eine kulturelle Identität hat, ist deutlich einfacher und nachhaltiger. Unternehmen in der Kulturbranche, die sich allein über den Markt finanzieren können, werden auf Dauer nur in einem kulturell erstklassigen Umfeld existieren und wachsen (Musikindustrie, Medien, Verlage usw.). Der Tourismus als Wirtschaftsbranche blüht überall dort, wo über lange Zeiträume die Kultur, vor allem auch die Baukultur, eine zentrale Rolle spielt.

15 Da sich der Anteil des Staates an der Sicherung und Entfaltung der Kultur in Sachsen künftig schwerlich steigern lässt, wird sich der Beitrag der Wirtschaft erhöhen müssen. Was die Kultur der Wirtschaft gibt, sollte ihr aus den Erträgen der Wirtschaft zurückgegeben werden.

16 Staat und Kultureinrichtungen müssen im Zusammenwirken und unter Nutzung aller gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten Organisationsformen für Kulturbetriebe entwickeln, die ökonomisches Verhalten ermöglichen und belohnen. Dabei sind die Besonderheiten kulturellen Wirkens zu berücksichtigen. Bei der Einführung von sogenannten Neuen Steuerungsmodellen muss auf eine dem kulturellen Bereich adäquate Modellbildung mit kulturellen Qualitätskriterien geachtet werden.

Das Kulturraumgesetz

Wer ein Gesetz verfasst,
betrachte den Sinn seiner Zeiten.
Johann Wolfgang von Goethe

17 Das sächsische Kulturraumgesetz definiert bundesweit einmalig und inzwischen mit Vorbildwirkung für ganz Deutschland die Kulturpflege als Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise. Es hat den regionalisierten Kulturlastenausgleich als Prinzip für die Förderung der kulturellen Infrastruktur eingeführt.

18 Die solidarische Finanzierung und Strukturierung der für die gesamte Region bedeutenden Kultureinrichtungen und Kulturaktivitäten ist für Erhalt und Fortentwicklung von Kunst und Kultur in den urbanen und ländlichen Räumen Sachsens eine unverzichtbare Grundlage. Sie hat dazu beigetragen, dass der Eigenfinanzierungsanteil der von den Kulturräumen getragenen Einrichtungen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

19 Der Koalitionsvertrag von 2004 sieht die Verlängerung des Gesetzes bis zum Jahre 2011 vor und hat die jährlichen Zuwendungen des Freistaates an die Kulturräume angehoben. Auch wenn die strukturelle Konsolidierung der Kulturräume hinsichtlich ihrer Theater und Orchester noch nicht abgeschlossen ist (vgl. Nummern 36-40), ist im Interesse kultureller Planungssicherheit eine generelle Entfristung des Gesetzes und die dauerhafte Festschreibung der Mindestzuwendung an die Kulturräume erforderlich. Dabei sollte eine Evaluierung der Wirksamkeit des Gesetzes jeweils in der Mitte jeder Legislaturperiode vorgeschrieben werden. Im Übrigen sollte der Gesetzestext möglichst unangetastet bleiben. Durch die Änderung der Landkreisstruktur wird eine Anpassung der territorialen, eventuell auch der administrativen Kulturraumstruktur erforderlich werden; dies sollte ohne wesentliche Eingriffe in das System des Gesetzes erfolgen.

20 Beim Erlass neuer Verwaltungsvorschriften zum Kulturraumgesetz ist die Bestimmung beizubehalten, dass die Zuwendung des Freistaates an den Kulturraum maximal das Zweifache der Kulturumlage betragen kann. Auch sollte ein zu schaffendes strukturelles Anreizsystem gewährleisten, dass die erhöhten Zuwendungen des Freistaates an die Kulturräume auch nur der Kulturpflege zugute kommen.

21 Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kulturräume untereinander und mit dem SMWK, dem Kultursenat und der Kulturstiftung sollte institutionalisiert werden.

22 Das haushaltsrechtliche Prinzip des grundsätzlichen Verbots der Doppelförderung aus staatlichen Mitteln soll nicht infrage gestellt werden. Da es sich im Blick auf die Kulturraummittel jedoch oft als kontraproduktiv erweist, sollte nach Wegen gesucht werden, die geltende Ausnahmeregelung durch Haushaltsvermerk großzügiger zu gestalten und unbürokratisch zu handhaben.

176 177 178 179 Kultur und Bildung 180 Bildung geht der Kultur voraus. 181 Jacob Burckhardt 182 183 23 Kultureinrichtungen sind auch und vor allem Bildungseinrichtungen. Die PISA-Studie I 184 zeigte eindrücklich, dass der Besitz von Kulturgütern (Bücher, Tonträger, Bilder u. a.) in 185 den Familien, der Umgang damit und das Gespräch darüber sowie die Nutzung der 186 Bibliotheken und der Besuch von Museen, Theatern und Konzerten entscheidend für den 187 Bildungserfolg bei Kindern und Jugendlichen sind, wichtiger als das Einkommen der 188 Eltern. Deshalb sollte auch in den Kindertageseinrichtungen frühzeitig mit der musischen, 189 insbesondere der musikalischen Förderung begonnen werden. Bereits in der Grundschule 190 soll die Möglichkeit bestehen, dass jedes Kind ein Musikinstrument spielen lernt. 191 192 24 Die kulturelle Lehrerbildung sowie der Unterricht in den musischen Schulfächern bedürfen 193 lebendiger Gestaltung und dürfen nicht eingeschränkt werden. Dabei können die 194 vielfältigen Angebote freier Träger in die kulturelle Bildung einbezogen werden. Bei der 195 Fortbildung der Musiklehrer an Grundschulen sollten Kooperationen mit den 196 Musikschulen geprüft werden. 197 25 Lesekultur und der Umgang mit der eigenen Muttersprache sind entscheidend für 198 Bildungserfolg und kulturelle Prägung. Der Literaturkanon an weiterführenden 199 200 allgemeinbildenden Schulen muss deshalb Kernbestand des Deutschunterrichts bleiben; 201 die Kenntnis einer Anzahl von bedeutenden Werken deutscher und ausländischer 202 Schriftsteller gehört zur Allgemeinbildung. Das Lernen von Gedichten und das Singen 203 von Volksliedern sollte selbstverständlich sein. Schriftstellerlesungen in den Schulen sind 204 geeignet, das Verständnis für aktuelles literarisches Schaffen zu fördern. Ein 205 angemessenes Bibliotheksangebot muss attraktiv erhalten werden, um die Lust am Lesen 206 zu erhalten und im Umgang mit modernen Medien zu schulen. 207 208 26 Der Literaturkanon muss um einen Kanon bedeutender Theaterstücke ergänzt werden. In 209 Sachsen wurde im "Jahr der Schulmusik" der Musikunterricht an den Schulen und die 210 Kooperation mit den Musikschulen gestärkt. In einer ähnlichen Initiative "Schule und

Theater" sollte dafür gesorgt werden, dass jeder sächsische Schüler während seiner Schulzeit mindestens drei Theaterstücke gesehen hat. Der Theaterbesuch wird im Unterricht vorbereitet, Theaterstücke können auch Prüfungsthemen sein. Die Schulen, unterstützt von Bildungsagentur und Theatern, organisieren spezielle Schüleraufführungen.

27 Sachsen verfügt über ein außergewöhnlich dichtes Netz an kommunalen und staatlichen Museen sowie Denkmalen, die für die schulische Bildung erschlossen werden sollen. In einer Initiative des SMK und des SMWK "Schule und Museum" werden vor- und nachbereitete Museumsbesuche über den Projektunterricht in verschiedene Fächer eingebunden. Die organisatorische Bewältigung der dadurch steigenden Besucherzahlen obliegt Schulen, Bildungsagentur und Museen gemeinsam.

28 Diese Initiativen setzen eine enge Kooperation zwischen dem SMK und dem SMWK in Angelegenheiten kultureller Bildung voraus, die dauerhaft institutionalisiert werden muss. Beispiele zeigen, dass die Kulturräume einen Teil der außerschulischen kulturellen Bildungsarbeit wahrnehmen können. Auch auf dieser Ebene sollte die Kooperation zwischen Kulturraumsekretariaten und Bildungsagentur intensiviert werden.

29 Der Pflege sächsischer Volkskulturen, den regionalen Traditionen des Landes entsprechend, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vermittlung von Grundkenntnissen über die sorbische Kultur für alle sächsischen Schüler muss zu einem Bildungsgebot werden.

30 Von besonderer Bedeutung für die musische Bildung und Erziehung von Schülern im außerschulischen Bereich sind die Musikschulen mit ihrer Breiten- und Spitzenförderung. Sachsen hat in den letzten 15 Jahren dieses Musikschulsystem funktionsfähig gemacht, den veränderten Bedingungen angepasst und über Freistaat und Kommunen grundfinanziert. Dieses für Deutschland beispielhafte System einer außerschulischen kulturellen Bildungseinrichtung ist weiterzuentwickeln. Es ist Ausgangspunkt für die Herausbildung einer künstlerischen Elite.

245	
246	
247	
248	<u>Museen</u>
249	
250	MUSEUM USUI PUBLICO PATENS
251	(Museum für die öffentliche Benutzung offenstehend)
252	
253	Inschrift am Japanischen Palais in Dresden
254	
255	31 Museen sind Teil des kollektiven Gedächtnisses unseres Landes. Mit ihren spezifischen
256	Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Forschen, Präsentieren und Vermitteln – sind sie
257	maßgeblicher Teil der kulturellen Infrastruktur und ein Medium eigener Art.
258	
259	32 Sachsen verfügt über eine reiche, jedoch höchst differenzierte Museumslandschaft. Neben
260	staatlichen Einrichtungen mit Weltgeltung stehen kommunale Museen von überregionaler
261	Ausstrahlung. Neben berühmten Spezialmuseen stehen kommunale Häuser von lokaler
262	Bedeutung. Trotz der Sparzwänge, denen Staat und Kommunen ausgesetzt sind, entstehen
263	immer neue Museen, die Förderung durch den Freistaat oder die Kulturräume
264	beanspruchen.
265	
266	33 Um einem Auswuchern der sächsischen Museumslandschaft entgegenzutreten, bedarf sie
267	der Konzentration und Spezialisierung unter strikter Anwendung musealer, international
268	gültiger Qualitätskriterien. Diese Beratungsaufgabe muss der Freistaat in kultureller
269	Gesamtverantwortung wahrnehmen. Ein vom Freistaat und den Kulturräumen berufener
270	Sächsischer Museumsrat könnte Empfehlungen für einen Landesmuseumsplan und die
271	Förderung durch Freistaat und Kulturräume erarbeiten.
272	
273	34 Qualitätvolle Sammlungen haben ihren Wert in sich. Je höher dieser Wert ist, um so mehr
274	bedarf er des Personals, um seine Potenz für Bildung und Erbauung, aber auch für Politik
275	und Wirtschaft zu erschließen. Deshalb sind Museen mit Weltgeltung nicht den gleichen
276	Personaleinsparungen zu unterwerfen wie andere staatliche Einrichtungen.
277	
278	35 In besonderer Weise und besonders anziehend verbinden sich Museen und Denkmale im
279	Staatsbetrieb Sächsische Schlösser, Burgen und Gärten. Die notwendigen Bemühungen

280	um Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebe müssen flankiert sein von besonderer
281	Aufmerksamkeit für das Niveau ihrer Präsentation.
282	
283	Theater und Orchester
284	Dadurch, dass alle mehr tun, als zu erwarten
285	und zu verlangen, kommt ein Theater in
286	die Höhe.
287	Johann Wolfgang von Goethe
288	
289	36 Sachsen hat eine der dichtesten Theater- und Orchesterlandschaften Europas. In Sachsen
290	bestehen derzeit 18 Orchester und 21 Theater in staatlicher, vorwiegend aber in
291	kommunaler Trägerschaft. Diese reiche Theater- und Orchesterlandschaft ist in ihrer
292	künstlerischen Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln.
293	
294	37 Um die vorhandene Struktur zukunftsfähig zu machen, haben insbesondere die
295	kommunalen Träger in den vergangenen Jahren beachtliche Umstrukturierungs- und
296	Konsolidierungsleistungen erbracht. Es ist jedoch abzusehen, dass nur durch weitere
297	maßvolle Umstrukturierung die sächsische Theater- und Orchesterlandschaft auch unter
298	veränderten Haushaltsprämissen in Qualität und Dichte zu erhalten ist und dann durch
299	weitere Verlängerung, möglichst aber Entfristung des Kulturraumgesetzes gesichert
300	werden kann. Freistaat und Kulturräume tragen hierbei eine kulturelle
301	Gesamtverantwortung.
302	
303	38 Ensembles mit internationaler Ausstrahlung müssen in ihrer Grundsubstanz und ihrer
304	Qualität weiter gefördert werden. Allerdings dürfen sogenannte Leuchttürme nicht gegen
305	die regional bedeutsamen kleineren Ensembles ausgespielt werden. Gerade ihr
306	Zusammenklang macht die Besonderheit des Kulturlandes Sachsen aus.
307	
308	39 Um die Dichte des Angebotes zu erhalten, müssen weiterhin Kooperationen, Fusionen und
309	Schwerpunktsetzungen analysiert und gefördert sowie Erfolge auf diesem Weg belohnt
310	werden. Durch Zusammenarbeit und eine vernetzte Spiellogistik könnte der Import
311	anderer Produktionen und damit die Zahl der Veranstaltungen im Haus erhöht werden.
312	
313	40 Ein vom Freistaat und den Kulturräumen gemeinsam getragener Arbeitsausschuss
314	"Zukunft der Theater und Orchesterlandschaft" sollte ein Gutachten mit

Änderungsempfehlungen erarbeiten. In diesen Ausschuss sollten nicht nur Vertreter des lokalen Umfeldes berufen werden, sondern auch Fachleute, die konstruktive Vorschläge unterbreiten können, wie Theater und Orchester heute mit effizientem Management arbeiten können. Dazu gehört auch die Kenntnis von internationalen Strukturen.

322 <u>Denkmalpflege</u>

323
Das in der Denkmalpflege angegriffene Problem
324
ist ein Teil des Großen und Allgemeinen: Wie
325
kann die Menschheit die geistigen Werte, die sie
326
hervorbringt, sich dauernd erhalten?
327
Georg Dehio

41 Wenige deutsche Länder verfügen über einen so reichen und vor allem qualitativ hochwertigen Bestand an Kulturdenkmalen, über so authentische Kulturlandschaften wie der Freistaat Sachsen. Schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine Kultur der Erforschung, Pflege, Bewahrung und des Schutzes, die um 1900 durch die Verbindung mit der Heimatschutzbewegung ein breites Fundament erhielt und eine tiefe, bis heute fortbestehende Verwurzelung in der Bevölkerung fand.

Der dichte Bestand hochwertiger Kulturdenkmale prägt das Erscheinungsbild des Freistaates im In- und Ausland und befördert auch die Ansiedlung von Unternehmen und den Tourismus.

43 Verbunden mit hohen Investitionen hat der Freistaat die Fachbehörden für Denkmalpflege und Archäologie hervorragend in ausbaufähigen "Maßanzügen" untergebracht. Das Zusammenwirken beider Fachbehörden mit den Denkmalschutzbehörden und ehrenamtlichen Denkmalpflegern hat sich eingespielt. Dennoch sollte geprüft werden, ob die Zusammenführung beider Behörden, möglicherweise unter Hinzufügen der Landesstelle für Museumswesen, der Landesfachstelle für Bibliotheken sowie weiterer kultureller Institutionen, zu Synergien und zur Stärkung kultureller Gesamtkompetenz führt. Keinesfalls darf der Fortbestand der Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie als eigenständiger Landesoberbehörden infrage gestellt werden.

44 Auch abnehmende finanzielle Möglichkeiten dürfen nicht zu einem kulturellen Bruch führen. Der Denkmalbestand im Freistaat Sachsen ist ein Schatz, der positiv zur Entwicklung des Landes beiträgt. Auch Denkmale sind Teil des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft. Sie stärken die Identifikation und Verbindung der Menschen mit ihrer sächsischen Heimat. Denkmalpflege kann real-anschaulich bilden und damit zur Entwicklung eines gesunden Geschichtsverständnisses beitragen.

356 357

358

359

360

361

362

350

351

352

353

354

355

45 Das sächsische Denkmalschutzgesetz hat sich bewährt. Notwendig sind eine Harmonisierung des Gesetzes mit anderen berührten Rechtsgebieten und eine Vereinfachung des Förderrechts. Die Einführung des Ensemblebegriffs ist dringend geboten. Damit könnte eine Zusammenfassung der vor allem städtebaulich relevanten Denkmale erreicht werden. Neben einer deutlichen Reduzierung der Denkmalzahl brächte dieser auf das Äußere begrenzte Schutz auch Erleichterung für die Denkmaleigentümer.

363 364

365

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung

366 Der Künstler arbeitet und denkt auf 367 eigene Rechnung. Die einzige Intervention, 368 mit der ich einverstanden bin, ist 369 der Schutz und die Förderung dieser Freiheit.

370

371 Antoni Tàpies

372 373

374 46 Eine lebendige Kunst- und Kulturszene kann nur erhalten werden, wenn auch künftig alle 375 Sparten des künstlerischen Schaffens einschließlich der Soziokultur mit einer 376

Grundförderung versehen werden.

377 378

379

380

381

382

47 Die Übertragung fast der gesamten Projekt- und Stipendienförderung im kulturellen Bereich auf die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen hat zu mehr Konzentration, Professionalisierung und Transparenz der Förderentscheidungen geführt. Die Stellung der Kulturstiftung als zentrales Förderinstrument im kulturellen Bereich sollte gestärkt und ausgebaut werden.

383

Kultur als Querschnittsaufgabe
MULTUM, NON MULTA
(Vieles, nicht vielerlei)
(reces, ment receive)
Plinius der Jüngere
48 Kultur gehört zu den Politikfeldern, für die das Grundgesetz eine ausschließliche
Länderzuständigkeit vorsieht. Gleichwohl ist Kultur im politischen Raum unseres
Landes strukturell nur zersplittert verankert. Kultur erscheint oft lediglich als Annex
zur Wissenschafts-, Hochschul- oder Medienpolitik. Kultur ist eine
Querschnittsaufgabe, deren politische Bedeutung von den derzeitigen politischen
Strukturen nicht genügend gedeckt ist. Es ist daher notwendig, nach Wegen zu einer
Konzentration und Verstärkung der Verankerung der Kultur in den politischen
Strukturen zu suchen. Hierzu gehört auch, dass der Kultur bei der Fortschreibung des
Landesentwicklungsplans von 2003 ein deutlich höherer Stellenwert zugemessen
wird.
49 Die in Sachsen bestehenden drei Institutionen mit kulturellen Querschnittsaufgaben,
die Sächsische Akademie der Künste, der Sächsische Kultursenat und die
Kulturstiftung des Freistaates, sollten intensiver zur Politikberatung herangezogen
werden.
50 Kultur ist ein Politikbereich, der überdurchschnittliche öffentliche Anteilnahme erfährt.
In ihm ist mit relativ geringen Mitteln relativ große politische Wirkung zu erzielen.
Zeiten konjunktureller Schwäche und finanzieller Enge, demografischen Wandels und
globaler Ausdehnung können dennoch Zeiten kultureller Blüte sein. Gefordert ist
kulturpolitischer Gestaltungswille.
(Der Entwurf des Thesenpapiers wurde vom Landesfachausschuss "Kultur in Sachsen" der
Sächsischen Union erarbeitet. Ihm gehören an: Klaus Brähmig, MdB, Königstein [stellv. Vorsitz];
Benno Budar, Redakteur und Schriftsteller, Räckelwitz; Michael Fischer-Art, Bildender Künstler,
Leipzig; Hans-Joachim Frey, Operndirektor, Dresden; Ulf Großmann, Bürgermeister, Görlitz; Prof.
Ludwig Güttler, Musiker, Dresden; Steffen Heitmann, MdL, Dresden [Vorsitz]; Wolfgang Kalus,

Kulturraumsekretär, Freiberg; Prof. Dr. Harald Marx, Direktor der Gemäldegalerie Alte Meister, Dresden; Ingrid Mössinger, Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz; Dr. Jürgen Uwe Ohlau, Vizepräsident des Sächsischen Kultursenats, Dresden; Dr. Rosemarie Pohlack, Sächsische Landeskonservatorin, Dresden; Dr. Matthias Rößler, MdL, Dresden; Michael Sagurna, Staatssekretär a. D., Dresden; Prof. Dr. Ingo Zimmermann, Präsident der Sächsischen Akademie der Künste, Dresden.) Nachbemerkung: Um das Thesenpapier überschaubar zu halten, sind die kulturellen Bereiche Film, Medien und Kunsthochschulen hier nicht behandelt und besonderer Betrachtung vorbehalten geblieben.